

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5
vom 19. Mai 2026
- öffentlich -

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Markus Hiebl

Teilnehmer:

Stadtratsmitglied	Susanne Aigner	
Stadtratsmitglied	Dietmar Eder	
Stadtratsmitglied	Michael Fürst	als Vertretung für Oestreich-Grau Bettina;
Stadtratsmitglied	Dr. Wolfgang Krämer	
Stadtratsmitglied	Hubert Kreuzpointner	
Stadtratsmitglied	Daniel Längst	
Stadtratsmitglied	Stefanie Riehl	als Vertretung für Maushammer Lukas;
Stadtratsmitglied	Norbert Schade	als Vertretung für Bräuer Christoph;
Stadtratsmitglied	Ulrike Schweiger	
Stadtratsmitglied	Stefan Standl	

Entschuldigt:

Stadtratsmitglied	Christoph Bräuer
Stadtratsmitglied	Lukas Maushammer
Stadtratsmitglied	Bettina Oestreich-Grau

Von der Verwaltung sind (zeitweise) anwesend:

Rehrl Gerhard, Schenk Andrea, Ahne Stephan, Weichold Tanja, Hofmann Josef, Bayer Bastian, Cetinbilek Levent, Tempelin Egon;

Beginn: 17:02 Uhr

Ende: 18:58 Uhr

Aktenzeichen: 0242.0

Protokollführer/in: Ahne Stephan

Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5
vom 19. Mai 2026
- öffentlich -

Dieser Sitzung liegt folgende

T a g e s o r d n u n g

zugrunde:

- 1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 14.04.2026 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet**
- 2. FINA "Zuverdienstprojekt": Antrag auf Weiterführung der Mietkostenunterstützung im Rahmen des Bezugs der neuen Räumlichkeiten in der Schmidhäuslstraße**
- 3. Erweiterung Mittelschule: Genehmigung der Planungsänderung zur Ausführung des Vordachs**
- 4. Bedarfsplan für den Fuhrpark des städtischen Bauhofs: Ersatzbeschaffung für den LKW mit Kran - Maßnahmenbeschluss**
- 5. Sport- und Freizeitanlage Badylon: Beschattung am Spielplatz - Wiederbehandlung**
- 6. Genehmigung der Annahme von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen an die Stadt Freilassing**
- 7. Informationen und Anfragen**
- 7.1 Information der Bevölkerung zur Baumaßnahme Münchener Straße**

Die Untergliederung des Tagesordnungspunktes „Informationen und Anfragen“ war nicht Bestandteil der ursprünglichen Ladung, sondern wurde um die Wortmeldungen in der Sitzung ergänzt.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5
vom 19. Mai 2026
- öffentlich -

Erster Bürgermeister Hiebl eröffnet um 17:02 Uhr die öffentliche Sitzung. Er begrüßt die Mitglieder des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses, die Pressevertreter und die Besucher. Erster Bürgermeister Hiebl stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und dass die Beschlussfähigkeit des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses mit 11 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern gegeben ist.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung zur Sitzung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

JA	11 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

Beratung und Beschlussfassung:

- | |
|--|
| 1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 14.04.2026 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet |
|--|

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses vom 14.04.2026 wird genehmigt und zur Veröffentlichung im Internet freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

JA	11 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

- | |
|---|
| 2. FINA "Zuverdienstprojekt": Antrag auf Weiterführung der Mietkostenunterstützung im Rahmen des Bezugs der neuen Räumlichkeiten in der Schmidhäuslstraße |
|---|

Erster Bürgermeister Hiebl begrüßt die Kreisgeschäftsführerin des Caritasverbandes der Erzdiözese München und Freising e.V., Frau Fritz.

Seit dem Jahr 2020 gewährt die Stadt Freilassing, dem Caritas-Zentrum Berchtesgadener Land einen jährlichen Mietzuschuss in Höhe von 7.200 Euro (2022-2023) bzw. (9.800 Euro 2020-2022/2024-2025) für das „Zuverdienstprojekt“ der FINA – siehe Beschlussbuchauszüge in Anlagen 1-3.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5
vom 19. Mai 2026
- öffentlich -

Folgende Voraussetzungen wurden beschlossen:

- Mittelbereitstellung in den jeweiligen Haushaltsjahren,
- weitere Förderung des Bezirks von Oberbayern,
- Teilnahme von Gemeindeangehörigen der Stadt Freilassing von mindestens 80 % der gesamten ProjektteilnehmerInnen sowie
- Sicherstellung des mit dem Zuschuss verfolgten öffentlichen Zweck (Erfüllung einer kommunalen Aufgabe).

Die Bezuschussung wurde vom Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss bis 2025 beschlossen (**siehe Anlagen 1-3 zu TOP 2**). Nun liegt ein Antrag auf weitere Bezuschussung in Höhe von 9.800 Euro für die Jahre 2026 und 2027 sowie ein dazugehöriger Finanzierungsplan vor.

Im vorgenannten Antrag wird eine Sicherstellung der oben genannten Voraussetzungen auch weiterhin zugesagt.

Eine Änderung ergibt sich jedoch dadurch, dass die bisherige Halle des Zuverdienstprojektes aus finanziellen Gründen zum 31.12.2025 gekündigt wurde, um den Weiterbetrieb des Projektes gewährleisten zu können. Der Zuverdienst sollte ab Januar 2026 mit in die nebenan liegenden Räume des sozialen Möbelmarktes einziehen. Aufgrund der aufgetretenen gravierenden Mängel in den Räumen des Möbelmarktes war der Caritasverband gezwungen, schnell neue Räumlichkeiten für beide Arbeitsprojekte zu finden.

Seit 01.04.2026 sind in der Schmidhäuslstraße 1 (beim Lobmayr-Parkplatz) geeignete Räume angemietet.

Miete bis Ende 2025:

jährlich 25.200 Euro (monatlich 2.100 Euro)

Miete ab 01.04.2026:

jährlich rd. 10.246 Euro (monatlich rd. 854 Euro)

Trotz geringerer Mietkosten beantragt das Caritaszentrum weiterhin 9.800 Euro Mietzuschuss jährlich. Dies wird u.a. damit begründet, dass in Zeiten steigender Personal- und Sachkosten ohne steigende Zuschüsse von Seiten des Bezirks der Betrieb eines Zuverdienstprojekts nur mit Hilfe von zusätzlichen Zuschüssen aufrechterhalten werden kann.

Der damalige Beschluss lautete, einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 38,89 % der nachgewiesenen förderfähigen Mietkosten, maximal jedoch 9.800 Euro zu gewähren.

Wird dem jetzt vorliegenden Antrag zugestimmt, ergebe das einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 95,65 % der nachgewiesenen förderfähigen Mietkosten, maximal jedoch 9.800 Euro.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5
vom 19. Mai 2026
- öffentlich -

Im Gremium wird nachgefragt, ob das Fahrradprojekt wieder aktiviert werde.

Frau Fritz antwortet, dass dies nicht so einfach wäre, da in den neuen Räumlichkeiten die Fläche für eine Werkstatt nicht vorhanden sei. Man stimme dazu aber gerade Möglichkeiten mit dem „Kontakt“ ab.

Von einem Stadtratsmitglied wird festgehalten, dass es sich bei dieser Höhe um keinen Mietzuschuss mehr handle, sondern um eine Mietkostenübernahme. Dies sehe man kritisch, da man dann in Bezugsfällen auch in der gleichen prozentualen Höhe unterstützen müsse. Dazu stelle sich die Frage, ob das Projekt in Freilassing eingestellt werden müsse, wenn die Stadt Freilassing nicht in der beantragten Höhe unterstütze.

Frau Fritz antwortet, dass das Projekt finanziell sehr knapp aufgestellt sei. Der Zuschuss werde benötigt, damit die Kosten aufgrund steigender Personalkosten usw. gedeckt werden könnten. Das Projekt könne ansonsten nicht fortgeführt werden.

Im Gremium wird hervorgehoben, dass es nicht um den Zuschuss und dessen Höhe ginge, sondern um die Bezeichnung als Mietkostenzuschuss. Es stelle sich daher die Frage, ob man dies ggf. splitten könne und den zweiten Zuschussteil anders bezeichne.

Aufgrund der Diskussion wurde der ursprüngliche Beschlussvorschlag

„Der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss beschließt, dem Caritas-Zentrum Berchtesgadener Land für den Zeitraum von 01.01.2026 bis 31.12.2027 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 95,65 % der nachgewiesenen förderfähigen Mietkosten, maximal jedoch 9.800 €, zu gewähren.

Dies gilt unter Vorbehalt der bereitgestellten Mittel in den Haushaltsjahren 2026 und 2027, einer weiteren Förderung des Bezirks von Oberbayern sowie einer Teilnahme von Gemeindeangehörigen der Stadt Freilassing von mindestens 80 % der gesamten Projektteilnehmer.

Der mit dem Zuschuss verfolgte öffentliche Zweck (Erfüllung einer kommunalen Aufgabe) ist im Zuwendungsbescheid (Auflage und Vorbehalt der Rückforderung) sicherzustellen.“

geändert.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss beschließt, dem Caritas-Zentrum Berchtesgadener Land für den Zeitraum von 01.01.2026 bis 31.12.2027 einen jährlichen Projektzuschuss in Höhe von 5.000,00 € und einen Mietkostenzuschuss in Höhe von 46,85 % der nachgewiesenen förderfähigen Mietkosten, maximal jedoch 4.800 €, zu gewähren.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5
vom 19. Mai 2026
- öffentlich -

Dies gilt unter Vorbehalt der bereitgestellten Mittel in den Haushaltsjahren 2026 und 2027, einer weiteren Förderung des Bezirks von Oberbayern sowie einer Teilnahme von Gemeindeangehörigen der Stadt Freilassing von mindestens 80 % der gesamten Projektteilnehmer.

Der mit dem Zuschuss verfolgte öffentliche Zweck (Erfüllung einer kommunalen Aufgabe) ist im Zuwendungsbescheid (Auflage und Vorbehalt der Rückforderung) sicherzustellen.

Abstimmungsergebnis:

JA	11 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

3. Erweiterung Mittelschule: Genehmigung der Planungsänderung zur Ausführung des Vordachs
--

Erster Bürgermeister Hiebl begrüßt Herr Kucera des ausführenden Architekturbüros.

Am 17. Oktober 2023 wurde die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung vorgestellt. Bei dieser Sitzung wurde vom Architekturbüro gerstmeir inic kucera architekten auch das Vordach am Bestandsgebäude vorgestellt. Seitens des Stadtrates wurde der Beschluss gefasst, dass das Vordach in der Genehmigungsplanung berücksichtigt und im weiteren Planungsverlauf kritisch geprüft wird. Vor einer Realisierung ist dem Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss eine Entscheidung vorzulegen.

Das Architekturbüro gerstmeir inic kucera architekten hat zu der ersten vorgestellten Variante noch zusätzlich zwei weitere Varianten erarbeitet und am 30.09.2025 präsentiert.

Vom Gremium wurde die **„Variante 3: geneigtes Dach mit VSG-Verglasung, Konstruktion mit L- oder T-Profilen & Sitzmöglichkeiten anstatt Litfasssäulen möglich. 90.300 € (brutto)“ beschlossen.**

Das Büro gerstmeir inic kucera architekten musste im Zuge der weiteren Planung feststellen, dass gegenüber der bisherigen Kostenberechnung eine Kostensteigerung eingetreten ist. Ursache hierfür sind insbesondere die konstruktiven Anforderungen sowie gestiegene Material- und Ausführungskosten.

Budget (VE 1151)	116.689,73 Euro brutto
Freigegebene Var. 03 (09/2025)	90.300 Euro brutto
Var. 03 bearbeitet (Lese-LV)	150.000 Euro brutto
Differenz zum Budget ca.	+35.000 Euro brutto

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5
vom 19. Mai 2026
- öffentlich -

Dem Sachvortrag ist die **Anlage 1 zu TOP 3** beigelegt.

Im Gremium wird festgehalten, dass das ursprüngliche Vordach eine Größe von ca. 130 Quadratmeter gehabt habe. Es stelle sich die Frage, welche Größe aktuell geplant sei.

Herr Kucera antwortet, dass das Vordach weiterhin die gleiche Größe habe, man aber die Verglasung auf 35 Quadratmeter reduziert habe.

Aus der Mitte des Ausschusses wird bemängelt, dass man ein Problem mit der Vorgehensweise habe. Man habe damals die beschlossene Variante gewählt mit Kosten in Höhe von ca. 90.000 Euro, auch aufgrund der Kostenhöhe. Nun liege man bei 150.000 Euro und habe ein Trapezblechdach auf das man von der Aula aus schaue. Dies sei optisch nicht sehr schön. Dem könne man so nicht zustimmen und würde das Vordach daher vorerst weglassen.

Im Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss ist man der Ansicht, wäre bei der damaligen Behandlung ein Preis in der nun vorliegenden Höhe aufgerufen worden, hätte man den Beschluss so nicht gefasst. Aus optischen Gründen solle man das Vordach entweder in Glas ausführen oder vorerst weglassen. Eine Zwischenlösung solle man nicht wählen.

Von einem Stadtratsmitglied wird eingebracht, dass es um die Schaffung eines geschützten Bereichs zwischen den Gängen ginge. Man stelle sich daher die Frage, ob man nicht die Fläche halbieren könne.

Erster Bürgermeister Hiebl erläutert, dass die Mittelschule von früh bis spät frequentiert sei und ein Vordach auch bei Veranstaltungen sinnvoll sei.

Im Gremium wird ergänzt, dass der Vorschlag zur Reduktion der Glasfläche gut sei. Man solle das Glasdach auf ca. 2,50 Meter reduzieren. Man habe dann eine geringere Statik und könne dadurch das Dach dann auch komplett in Glas ausführen. Man habe dann auch eine vernünftige Lösung.

Herr Kucera antwortet, dass leider auch in diesem Bereich – genau in der Mitte - die Sparten verlegt seien. Von daher könne man das Vordach nicht beliebig von der Größe her anpassen. Zudem müssten die Stützen so belassen werden.

Erster Bürgermeister macht den Vorschlag, ob man nicht 2,50 Meter in Glas ausführen und den Rest der Trägerkonstruktion ohne Aufbau belassen könne.

Von einem Stadtratsmitglied wird vorgebracht, dass die Trassen ja keine Breite von 4,50 Meter haben würden. Man solle daher das Vordach soweit zurückverlegen wie möglich.

Herr Kucera ergänzt, dass ein Teil der Fundamente schon besteht und somit die Lage nicht mehr veränderbar sei.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5
vom 19. Mai 2026
- öffentlich -

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss beschließt für das Vordach für den Erweiterungsneubau der Mittelschule, dass die Glasfläche auf ein Mindestmaß reduziert werden soll.

Abstimmungsergebnis:

JA	11 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

4. Bedarfsplan für den Fuhrpark des städtischen Bauhofs: Ersatzbeschaffung für den LKW mit Kran - Maßnahmenbeschluss

Der Bauhofleiter, Herr Hofmann, stellt den Sachverhalt anhand der beigefügten Präsentation (**siehe Anlage 1 zu TOP 4**) vor.

Am 16. November 2021 wurde im Rahmen der Stadtratssitzung der Bedarfsplan für die Bauhoffahrzeuge vorgestellt und genehmigt. Die dargestellte Auflistung wies unter anderem die Neuanschaffung eines LKW mit Ladekran zum Jahr 2024 aus. Durch die ständig in der eigenen Werkstatt ausgeführten Wartungs- und Kleinreparaturarbeiten am Fahrzeug konnte die ursprünglich geplante Nutzungsdauer von 16 Jahren (Abschreibungsdauer 10 Jahre) auf mittlerweile 18 Jahre ausgedehnt werden.

Die Lieferzeit für ein Neufahrzeug wird nach Herstellerangaben rund ein Jahr betragen, somit hat der im Einsatz befindliche LKW dann ein Alter von 19 Jahren. Innerhalb der Bauhofleitung wurde seit Herbst 2025 um ein sinnvoll einsetzbares Fahrzeug umgeschaut. Nach Abwägung aller zu betrachtenden Konfigurierungen in Bezug auf die tatsächlich benötigten Einsatzmöglichkeiten hat man bei den in Frage kommenden Herstellern um entsprechende Richtpreisangebote angefragt. Im Gegensatz zu dem jetzt auszutauschenden Fahrzeug mit Ladekran sollen folgende Änderungen beim Neufahrzeug integriert sein, um auch für die kommenden Jahre eine sinnvolle Nutzung zu garantieren.

Fahrgestell: jetzt 2 Achsen – neu 3 Achsen

Der Umstieg von einem 2-Achser zu einem 3-Achser LKW begründet sich mit der möglichen Zuladung auf der Transportbrücke. Im Moment ist die Gewichtsbelastung – egal ob Schüttgut oder Baumaterial – stark eingeschränkt. Im Winterdienst befindet man sich mit dem aktuellen Fahrzeug bei vollem Räum- und Streueinsatz im Grenzbereich.

Kran: jetzt Palfinger PK 10501 mit 4-fach Ausschub und 11,90m Reichweite (600kg) – dann Palfinger PK 18502 (oder gleichwertig) mit 4-fach Ausschub und 12,40m Reichweite (1180 kg), zusätzlich Zusatzknicksystem und 2-Mann Arbeitskorb mit einer Gesamtreichweite von ca. 22,00m. Der geplante Zusatzknickarm mit Arbeitskorb resultiert aus den sehr hohen Leihgebühren für die jährlich benötigten Hebebühneneinsätze bei den

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5
vom 19. Mai 2026
- öffentlich -

Baumpflegearbeiten im Stadtgebiet. Mit dem Anbauteil an den Mobilkran können jährlich im mittleren Durchschnitt (Vergleich der letzten 3 Jahre) ca. 14.500 Euro eingespart werden – bei einmaligen Anschaffungskosten von ca. 51.600,00 Euro.

Hydraulik und Winterdienstvorbereitung: keine Änderung zum bestehenden Fahrzeug, somit sind die für den Winterdienst aufzubauenden Gerätschaften (Schneepflug) weiterhin ohne Umbauten zu verwenden.

Kipperbrücke: keine Änderung zum bestehenden Fahrzeug, somit sind die für den Winterdienst aufzubauenden Gerätschaften (Streugutverteiler) weiterhin ohne Umbauten zu verwenden.

Bei der für die Haushaltsplanung für 2026 getätigten Abfrage (Herbst 2025), bei den bekannten Herstellern und Lieferanten für das beschriebene Fahrzeug (Richtpreisermittlung), hat sich noch ein günstigeres Preisbild für das Fahrzeug abgebildet. Somit wurde in die Haushaltsplanung für 2026 eine Summe von 350.000,00 Euro angesetzt. Nicht enthalten in der damaligen Planung war der Zusatzknickarm mit Arbeitskorb. Die Preissteigerungen in allen Bereichen der Fahrzeugkomponenten sind nach Herstellererklärungen der gesamt-weltwirtschaftlichen Lage geschuldet. Bei Aufsummierung der Fahrzeugkomponenten ergibt sich derzeit ein zu erwartendes Ausschreibungsergebnis von ca. 485.000,00 Euro. Die für das laufende Haushaltsjahr angesetzte Summe ist ausreichend, da mit einer Auslieferung des Fahrzeuges erst im Frühjahr 2027 zu rechnen sein wird. Als Finanzierungsausgleich für 2027 schlägt die Verwaltung vor, die noch verfügbaren Haushaltsmittel aus dem „Ausstattungskonto“ (Betriebsausstattung NBF) zu aktivieren (rund 150.000 Euro).

Im Gremium wird die Meinung vertreten, dass man Investitionen nicht schieben sollte und Ersatzbeschaffungen schon früher durchführen. Zudem stelle sich die Frage, ob es ein Dreiaxser sein müsse, da der Unterschied zwischen einem Zweiachser und einem Dreiaxser nicht unerheblich sei.

Herr Bayer erläutert, dass ein Dreiaxser erforderlich sei, da man auf einem Zweiachser lediglich eine Zuladung von 6 Tonnen habe. Beim aktuellen Zweiachser habe man einen Radstand von 4,20 Metern. Bei einem Dreiaxser liege der Radstand bei 3,60 Metern. Dadurch sei der Dreiaxser auch wendiger. Bei einem Dreiaxser habe man größere Gewichtsreserven.

Erster Bürgermeister Hiebl erläutert, dass man beim aktuell eingesetzten Zweiachser Ladung reduziere, um die maximale Beladung einhalten zu können.

Von einem Ausschussmitglied wird erläutert, dass man auch die Möglichkeit des Leasings betrachten müsse. Zudem stelle sich die Frage, ob man nicht eine selbstfahrende Arbeitsbühne kauft und die Arbeitsbühne am LKW entfallen lässt. Man könne dann den LKW zeitgleich zur Arbeitsbühne nutzen.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5
vom 19. Mai 2026
- öffentlich -

Herr Hofmann antwortet, dass eine selbstfahrende Arbeitsbühne ca. 200.000 Euro kosten würde. Diese stehe dann überwiegend in der Halle (ca. 300 Tage im Jahr). Zudem könne man eine selbstfahrende Arbeitsbühne nicht abknicken. Aus diesen Gründen sei die vorgestellte Variante die sinnvollste. In Hinsicht auf Leasing habe man die Möglichkeit mit einer Grundlaufzeit von 8 Jahren und einer Möglichkeit den Vertrag um 2 Jahren zu verlängern. Heute handle es sich nur um den Maßnahmenbeschluss, damit man in die Ausschreibung gehen könne. Die Ausschreibung werde man dann so gestalten, dass Leasing und Kauf möglich seien.

Aus der Mitte des Ausschusses stellt man sich die Frage, wie das Zusatzknicksystem mit Arbeitskorb dann ausgelastet sei. Man sehe dies nicht als zwingend erforderlich. Man solle die Arbeitsbühne auch weiterhin mieten.

Herr Hofmann antwortet, dass man die Mietkosten für die Arbeitsbühne mit den Anschaffungskosten des Zusatzknicksystems gegenübergestellt habe, wodurch die Anschaffung die wirtschaftlichere Lösung darstelle. Mit dem Knickarm komme man z.B. auch von Oben in die Baumkrone zur Überprüfung der Bäume.

Erster Bürgermeister Hiebl ergänzt, dass die Arbeitsbühne nicht nur für die Baumpflege eingesetzt werden könne. Man könne dies auch für den Gebäudeunterhalt nutzen, z.B. im Bereich der Fassaden, Dachrinnen usw.. Man sei hier viel flexibler im Einsatz und nicht auf externe Firmen angewiesen.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss genehmigt die Ersatzbeschaffung eines LKW mit Ladekran und Arbeitsbühne gemäß vorstehenden Sachverhaltes. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Ausschreibung in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis:

JA	7 Stimmen
NEIN	4 Stimmen

5. Sport- und Freizeitanlage Badylon: Beschattung am Spielplatz - Wiederbehandlung

In der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses am 21.10.2025 wurde bereits über die Beschattung am Spielplatz der Sport- und Freizeitanlage Badylon beraten (**siehe Anlage 1 zu TOP 5**). Aufgrund der Beratung wurden noch weitere Varianten und Möglichkeiten angefragt.

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5
vom 19. Mai 2026
- öffentlich -

Zusammengefasst werden nachfolgend die angefragten Varianten dargestellt (inklusive der vorgestellten Varianten der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses am 21.10.2025):

- **Errichtung einer Holzüberdachung**

ca. 50 m² Holzüberdachung

Materialkosten, ca. 5.000 € brutto

Bauhofkosten (Personal, Maschinen), ca. 17.000 €

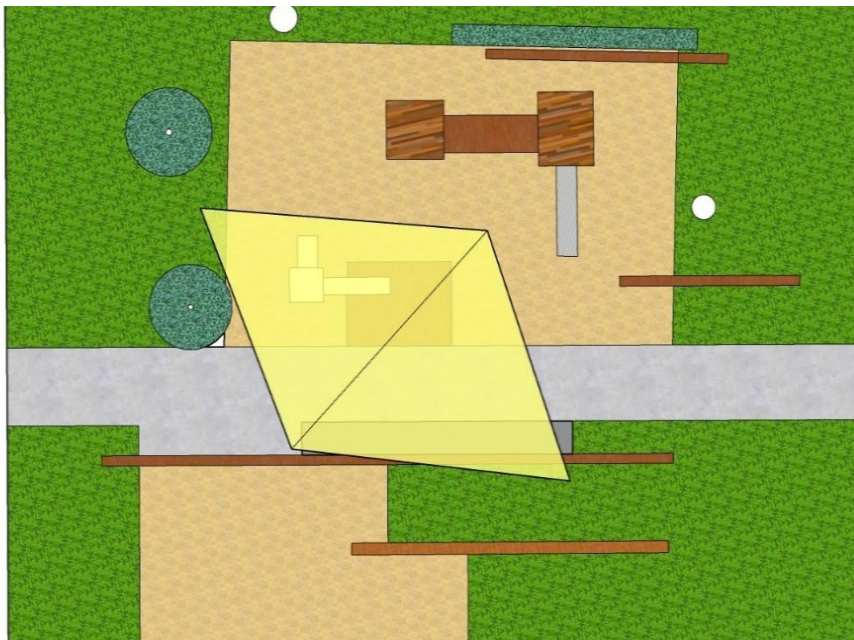
Gesamt: brutto ca. 22.000 €

Die Holzüberdachung kann jedoch nur im Bereich des Zugangs und den Sitzgelegenheiten errichtet werden und bietet somit keinen Schutz für den Spielbereich.

- **Weitere Baumpflanzungen**

Im Jahr 2020 wurden drei Bäume gepflanzt. Es wird jedoch noch einige Jahre dauern, bis diese Bäume ausreichend Schatten spenden können. Von daher würde eine ausreichende Beschattung auch bei Pflanzung weiterer Bäume einen nicht unerheblichen Zeitraum in Anspruch nehmen bis eine ausreichende Beschattung gegeben ist.

- **Sonnensegel – Variante 1**



Der Sonnenschutz hat eine Größe von ca. 54 Quadratmeter. Dabei handelt es sich um eine vollautomatische Anlage mit Wind-, Sonnenwächter und Regensensor.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5
vom 19. Mai 2026
- öffentlich -

Hierfür fallen Kosten in Höhe von **brutto ca. 17.300 Euro** ohne Aufbau und Fundament an.

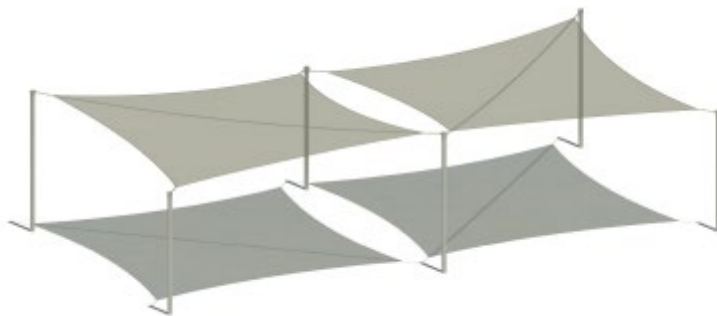
- **Sonnensegel – Variante 2**



Der Sonnenschutz hat eine Größe von ca. 36 Quadratmeter (6 x 6 Meter).

Hierfür fallen Kosten in Höhe von **brutto ca. 5.100 Euro** ohne Aufbau und Fundament an.

Alternativ gibt es hierzu noch folgende Möglichkeit:



Der Sonnenschutz hat eine Größe von ca. 72 Quadratmeter (12 x 12 Meter).

Hierfür fallen Kosten in Höhe von **brutto ca. 9.600 Euro** ohne Aufbau und Fundament an.

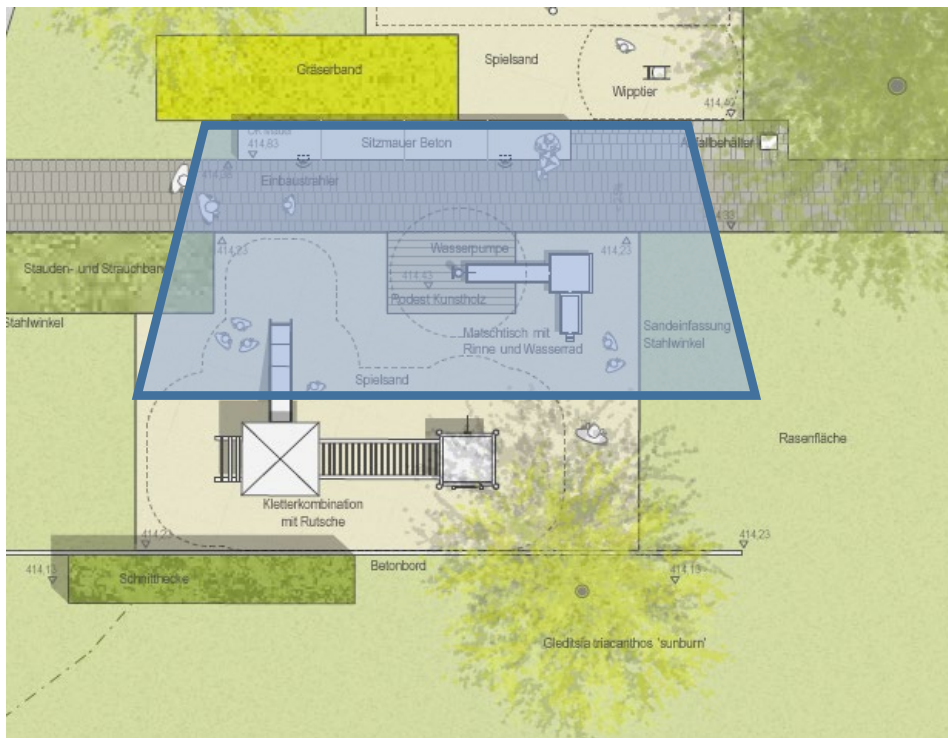
Bei dieser Variante ist zu erwähnen, dass es sich um keine vollautomatische Anlage handelt und somit Wind und Wetter in voller Fläche ausgesetzt ist. Laut Hersteller ist die Plane ausgelegt auf Windstärken bis zu 32,4 km/h. Da von Zeit zu Zeit höhere Windstärken vorkommen werden, ist hier mit einem entsprechendem Unterhalt zu rechnen (ggf.).

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5
vom 19. Mai 2026
- öffentlich -

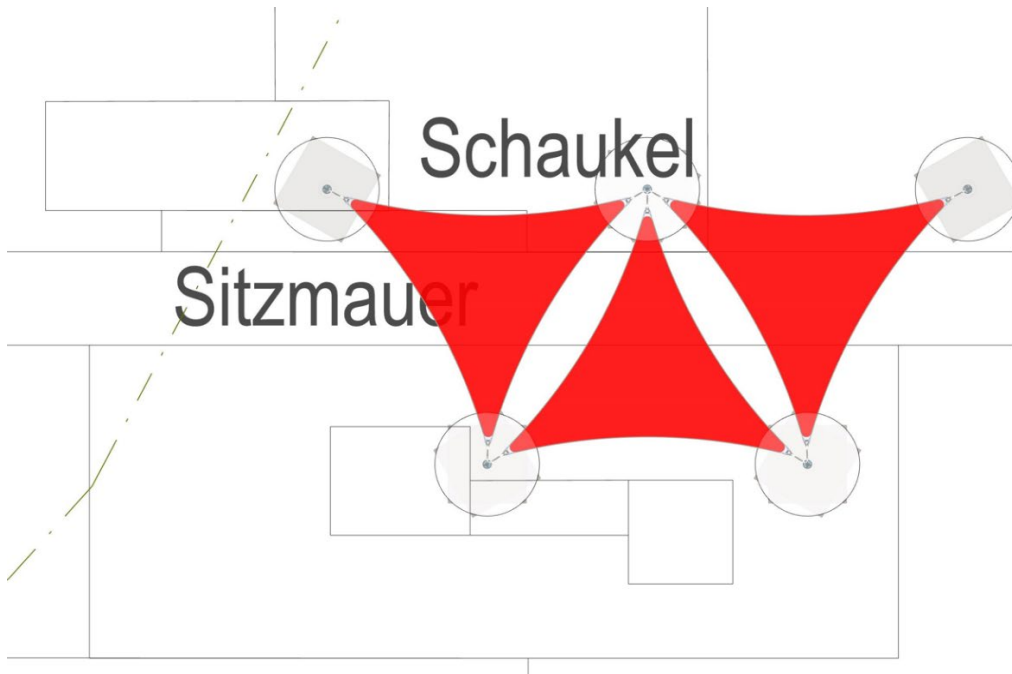
häufigerer Tausch des Segels) bzw. mit entsprechendem Personalaufwand zum Demontieren des Segels bei zu erwartenden Windstärken.

- **Sonnensegel – Variante 3**



Der Sonnenschutz hat eine Größe von ca. 100 Quadratmeter. Hierfür fallen Kosten in Höhe von **brutto ca. 13.700 Euro** ohne Aufbau und Fundament an. Sollte die Größe kleiner gewählt werden, kann pro Quadratmeter mit einer Ersparnis von brutto 100 Euro pro Quadratmeter gerechnet werden. Auch hier handelt es sich um keine vollautomatische Anlage. Der Hersteller gibt jedoch an, dass das Material eine hohe Witterungsbeständigkeit hat. Dennoch ist auch hier bei höheren Windstärken mit höherem Unterhaltsaufwand zu rechnen (häufigerer Tausch des Segels bzw. Abnahme des Segels vor zu erwartenden Windstärken).

- **Sonnensegel – Variante 4**



Ein Segel hat eine Größe von 6,13m x 6,13m x 6,13m.

Der Preis für ein Segel dieser Variante (nicht wie dargestellt die komplette Anlage mit 3 Segeln) beträgt insgesamt **brutto ca. 10.500 Euro** ohne Aufbau und Fundament. Der Unterschied zu den in der Sitzung vom 21.10.2025 vorgestellten Kosten liegt darin, dass das Segel damals eine Größe von 10,13m x 10,13m x 10,13m hatte.

Bei dieser Variante besteht der Vorteil, dass man z.B. nur mit einem Segel beginnen kann und dies mit überschaubarem Aufwand auf 2 oder 3 Segel erweitern kann. Es handelt sich auch hier um keine vollautomatische Anlage.

Der Hersteller gibt an, dass diese Variante eine Windbeständigkeit bis 102 km/h hat.

Bei der Errichtung eines Sonnensegels ist für den Aufbau und die Erstellung der Betonfundamente für die Varianten 1-4 mit Kosten in Höhe von **brutto ca. 4.000 – 5.000 Euro** zu rechnen.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5
vom 19. Mai 2026
- öffentlich -

- **Allwetterschirme**



Bei einer Schirmgröße von 5x5 Metern fallen Kosten in Höhe von **brutto ca. 5.400 Euro** an (zzgl. Montage und Fundament). Diese Schirme sind bis zu 102 km/h windstabil. Hier ist es jedoch erforderlich, dass die Schirme morgens und abends vom Personal geöffnet und geschlossen werden müssen. Eine dauerhafte Überwachung der Schirme – wie dies im Freibad der Fall ist – ist im Badylon nicht möglich.

Zudem ist zu beachten, dass der Schirmständer mit Verankerung sich in der Mitte des Sonnenschutzes befindet. Bei einem Sonnensegel können die Verankerungen so verortet werden, dass die Fläche des Sonnenschutzes bestmöglich ausgenutzt werden kann.

- **Errichtung der Fundamente durch den Bauhof**

Der Sonnenschutz muss entsprechenden Windlasten und Belastungen standhalten können und die Fundamente abhängig davon ausreichend dimensioniert sein. Um eine Gefährdung und haftungsrechtliche Belange in Hinsicht auf die Dimensionierung der Fundamente ausschließen zu können ist die Erstellung von einer externen Firma sinnvoll. Zudem sind mit der Erstellung der Anlage auch Gewährleistungsansprüche verbunden. Eine Errichtung durch den Bauhof scheidet somit aus.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5
vom 19. Mai 2026
- öffentlich -

Zusammenfassung der Varianten			
	Größe in Quadratmeter	ungefähre Kosten brutto in Euro	Ohne Aufbau und Fundament
Holzüberdachung	ca. 50	22.000	
Sonnensegel - Variante 1	ca. 54	17.300	X
Sonnensegel - Variante 2	ca. 36	5.100	X
Sonnensegel - Variante 2 - Alternativen	ca. 72	9.600	X
Sonnensegel - Variante 3	ca. 100	13.700	X
Sonnensegel - Variante 4	ca. 16	10.500	X
Allwetterschirm	ca. 25	5.400	X

Im Gremium wird bemängelt, dass die Variantenaufstellung nicht zufriedenstellend sei. Bei einer Variante habe das Segel eine Belastungsgrenze von 32km/h bei einer anderen 100km/h. Die eine Lösung sei zu wenig, die andere zu viel. Eine dazwischenliegende Belastungsgrenze sei wünschenswert. Zudem seien Schirme nicht sinnvoll. Es sei auch nicht dargestellt, welche Verschattung von welcher Variante erreicht werde. Es stelle sich daher die Frage, welche Variante man dann überhaupt nehmen solle.

Von einem Ausschussmitglied wird die Ausarbeitung für gut befunden. Man solle sich für die Variante 4 entscheiden und die Fundamente sollten vom Bauhof erstellt werden.

Aus der Mitte des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses wird die Frage gestellt, was passiere, wenn die Bäume so groß seien, dass diese ausreichend Schatten spenden würden.

Herr Tempelin antwortet, dass man das Sonnensegel auf jeden Fall belassen würde, da man das Segel zu den Bäumen so platzieren könne, dass es zu keiner Überschneidung komme. Herr Tempelin hält nochmals fest, dass es sich bei den Kosten von Variante vier um ein Segel handle und nicht wie in der Abbildung um drei Segel. Man könne mit einem Segel beginnen und dieses dann wie auf der Abbildung auf 2 oder 3 erweitern. Wichtig sei heute die grundlegende Entscheidung der Variante und des Budgets, damit man dann entscheiden könne, was und wie groß man ein Segel mache.

Erster Bürgermeister Hiebl schlägt vor, dass man sich auf ein Sonnensegel festlegt und dazu das Budget fixiert. Anschließend könnten zu den Vorgaben Angebote eingeholt werden.

Im Ausschuss wird nachgefragt, wie hoch der Unterhalt bei Variante 1 sei.

Herr Tempelin erläutert, dass man hier höhere Unterhaltskosten habe, da man hier Umlenkrollen, einen Hydraulikzylinder usw. habe.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5
vom 19. Mai 2026
- öffentlich -

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss beschließt im Bereich des Spielplatzes am Badylon eine Beschattung mit einem Budget in Höhe von 19.000 € für die Varianten 3 und/oder 4.

Abstimmungsergebnis:

JA	11 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

6. Genehmigung der Annahme von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen an die Stadt Freilassing

Entsprechend der Geschäftsordnung für den Stadtrat Freilassing trifft der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss die Entscheidung über die Entgegennahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke bis zu einem Betrag von 2.000,00 € im Einzelfall.

Folgendes Spendenangebot liegt vor:

- a) Sparkasse Berchtesgadener Land in Höhe von 1.000,00 € für das Nationenfest
- b) Max Aicher Förderstiftung in Höhe von 1.000,00 € für das Schulfest der Grundschule

Es liegen keine sonstigen Liefer- u. Auftragsverhältnisse vor, die in Zusammenhang mit der Spende gebracht werden können.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss genehmigt die Annahme der oben genannten Spende.

Abstimmungsergebnis:

JA	11 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5
vom 19. Mai 2026
- öffentlich -

7. Informationen und Anfragen

7.1 Information der Bevölkerung zur Baumaßnahme Münchener Straße

Stadtratsmitglied Kreuzpointner spricht die Baumaßnahme Münchener Straße an und erläutert, dass im Rahmen des Wasserleitungsbaus die Bevölkerung fortlaufend gut über die Maßnahme, den Fortgang und die Behinderungen informiert worden sei. Mit Beginn des Straßenbaus herrsche bezüglich der Informationen jedoch Stillstand. Es werde darum gebeten, dass man hier von Seiten der Stadt nachsteuere und den guten Informationsfluss des Wasserleitungsbaus fortführe.

Erster Bürgermeister Hiebl antwortet, dass es sich hier um eine Maßnahme des Straßenbauamtes Traunstein handle und diese in erster Linie in der Pflicht seien.

Der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss nimmt Kenntnis.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt
Erster Bürgermeister Hiebl die öffentliche Sitzung um 18:58 Uhr.

Die Sitzungsniederschrift wird in der nächsten Sitzung am 23.06.2026 genehmigt.

Freilassing, 22.07.2026
STADT FREILASSING

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Markus Hiebl
Erster Bürgermeister

Ahne Stephan

Anlagen sind dem Original der Niederschrift beigelegt.